Schneider-Zeitung

Erscheint alle 14 Tage Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 1 M. ohne Bestellgeld.
Abonnements-Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen.
Bei Zusendung unter Kreuzband 1.20 M.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Organ
des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Herausgegeben vom Zentralvorstande.

Geschäftsstelle Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telefon B 1547.

Redaktion und Expedition Köln a. Rh., Palmstraße 14.

Bestellungen für direkte Zusendung, Anzeigen 2c, sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Redaktionsschluß: Montag-Mittag.

Nr. 4. | Köln, den 22. Februar 1913. | 10. Jahrgang.

Das gewerbliche Schieds- und Einigungswesen.

Das gewerbliche Schieds- und Einigungswesen ist von höchster Bedeutung für unser nationales Wirtschaftsleben. Zu Kämpfen führende Konflikte zwischen Arbeitnehmern und Arbeitern schädigen beide Teile — die Arbeiter durch den Verdienstentgang, die Unternehmer durch Schmälerung des Gewinnes. Damit nicht genug. Bei jedem größerem Streik und jeder umfassenderen Aussperrung werden auch die Lieferanten, die verw. Gewerbe, die Warengeschäfte geschädigt, so daß derartige wirtschaftliche Kriege sich zu einer ökonomischen Kalamität für weite Kreise auswachsen können. Man braucht in der Beziehung nur an die große Bauarbeiteraussperrung im Frühjahr 1910 zu erinnern. Neben diesen materiellen Verlusten gibt es auch idelle, eine Beeinträchtigung des immer noch sehr schwankenden Vertrauens unter den Verbündeten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Verbitterung und Groll pflegen die Begleiterscheinungen scharf entbrannter Wirtschaftskämpfe zu sein.

Der gegenwärtige Zeitpunkt ist zu einer Betrachtung über die Möglichkeit einer friedlichen Verständigung unter den Interessenten hervorragend geeignet. In der Holzindustrie, im Bau-, Maler- und Schneidergewerbe laufen in diesem Frühjahr die Tarifverträge ab. In den ersten drei Erwerbszweigen sind die Verhandlungen über die Neugestaltung der Dinge bereits im Gange, in unserem Berufe wurden sie eben abgeschlossen.

Das allgemeine Interesse wendet diesen „gewerblichen Friedenskonferenzen" zu, weil hier sowohl auf Seite der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber starke Berufsorganisationen bestehen mit stattlichen Mitgliederziffern, gutgefüllten Kassen und einer hieb- und stichfesten Waffenrüstung für mögliche Kämpfe. Aus den eingangs dargelegten Gründen wünscht zweifellos die ganze Oeffentlichkeit eine friedliche Verständigung. Darum wendet sich die Aufmerksamkeit weiter Kreise in höchstem Maße den Einrichtungen zu, die dazu dienen sollen, den wirtschaftlichen Kämpfen vorzubeugen und auf friedlichem Wege den Abschluß von Tarifverträgen in die Wege zu leiten. Das **gewerbliche Schieds- und Einigungswesen** steht im Mittelpunkt der sozialpolitischen Tagesinteressen. Für ein richtiges Funktionieren desselben hat vor kurzem noch der Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Dresden eine Reihe von Grundgedanken niedergelegt, die gerade in diesem Moment alle Beachtung verdienen. Mit Recht wird als die einzig brauchbaren Grundlagen als Schieds- und Einigungswesens die Organisation der beiden in Frage stehenden Parteien, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, bezeichnet. Es ist daher zunächst zu erstreben, alle Hindernisse zu beseitigen, welche die Koalitionsfreiheit, die Bildung und Wirksamkeit von Vereinigungen zur Vertretung gemeinsamer wirtschaftlicher und beruflicher Interessen der Berufsgenossen entgegenstehen.

Die bisher zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis eingeschlagenen Wege sind, so wurde weiter in Dresden ausgeführt, teils durch die Gesetzgebung des Reiches — Errichtung von Gewerbegerichten und Einigungsämtern — teils durch Selbhilfe der Beteiligten — Tarifverträge, Einsetzung von Schlichtungskommissionen und zentralen Einigungsinstanzen — eröffnet worden. Beide Wege werden auch in Zukunft in Anspruch zu nehmen, dabei aber darauf zu achten sein, daß die Einrichtungen der Selbsthilfe, die sich zurzeit stark im Fluß befinden und den Punkt der Ruhe noch nicht erreicht haben, die aber immerhin eine erfreuliche Entwicklung und die Tendenz zeigen, den wechselnden Bedürfnissen des Wirtschaftsbetriebs gerecht zu werden, durch die Gesetzgebung nicht beeinträchtigt werden. Letztere wird daher nur in Anspruch zu nehmen sein, wo sich besondere Mißstände herausstellen, wo sich infolge sich widersprechender oberstrichterlicher Entscheidungen Unsicherheiten bezüglich der Wirksamkeit der Schiedsspruch- und Einigungsorgane der Selbsthilfe ergeben, oder wo sich bei besonders gearteten Ausständen und Aussperrungen die Unzulänglichkeit der bestehenden gesetzlichen und freiwilligen Einigungseinrichtungen erwiesen hat.

Dieser letzte aFll liegt besonders vor bei großen, alle Betriebe einer Erwerbsart oder doch einen erheblichen Teil derselben umfassenden Ausständen und Aussperrungen, die sich über das ganze Reich oder doch über einen erheblichen Teil desselben erstrecken, wenn die beteiligten Parteien sich zu Verhandlungen über den friedlichen Austrag der Streitpunkte nicht geneigt zeigen und begonnene Verhandlungen auf den toten Punkt angelangt sind. Mit Rücksicht auf die oben schon betonten ungeheuren wirtschaftlichen Schädigungen, die solche ausgedehnte Unterbrechungen der gewerblichen Arbeit mit sich bringen, erscheint es erforderlich, alsbald in einem **Reichs-Einigungsamt** eine Instanz zu schaffen, die den Parteien den Weg zur Verhandlug ebnet, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und den Abschluß von Verträgen vermittelt, die die Einrichtung von dauernden, paritätisch besetzen Organen zwecks Herbeiführung und Wahrung des Friedens im Gewerbe bezwecken. Sowohl bei der Einrichtung eines Reichs-Einigungsamtes sowie bei allen sonstigen, das Schieds- und Einigungswesen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen soll das Prinzip des Zwanges, mit Ausnahme des Erscheinungs- und Verhandlungszwanges nicht zur Anwendung kommen.

Ohne Zweifel kann und wird bei richtiger Organisation das gewerbliche Schieds- und Einigungswesen gerade in der Zukunft berufen sein, über wichtige Lebensfragen der Arbeiterschaft und von Gewerbe und Industrie sowie über gewaltige nationale Werte zu entscheiden. Aus diesem Grunde erachten es speziell die christlichen Gewerkschaften als eine Selbstverständlichkeit, daß in den gewerblichen Schieds- und Einigungsämtern alle in Betracht kommenden Gewerkschaftsrichtungen vertreten sein müssen, vorausgesetzt natürlich, daß sie den Anforderungen genügen, welche an eine wirkliche Gewerkschaft zu stellen sind. Mit Recht protestieren sie deshalb gegen die einseitige Besetzung der Schieds- und Einigungsämter für das Buchdruck-, Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbe mit sozialdemokratisch organisierten Arbeiterbeisitzern und gegen das Bestreben, diese verwerfliche Praxis auch auf andere Gewerbe zu übertragen. Es liegt daher auch im allgemeinen Interesse, in Zukunft alles aufzubieten, um eine Monopolstellung der sozialdemokratischen Verbände im gewerblichen Schieds- und Einigungswesen zu verhindern und den christlichen Gewerkschaften den ihnen gebührenden Einfluß zu sichern. In diesem Bestreben bedürfen die christlichen Gewerkschsten der tatkräftigen Mithilfe der christlich-nationalen Arbeiterschaft, sowie aller jener Kreise, denen die Wahrnehmung der allgemeinen Interessen des deutschen Volkes obliegt.

Wird entsprechend den vorstehenden Gesichtspunkten das gewerbliche Schieds- und Einigungswesen eingerichtet und gehandhabt, dann dürfte es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß es in hohem Grade sich als Mittel zur Erhaltung und Förderung des sozialen Friedens erweisen wird. Daß es auch bei der bevorstehenden Neuordnung der Verhältnisse in den oben genannten Gewerben sich als ein solches Friedensinstrument bewähren möge, das ist der Wunsch aller, denen der soziale Friede als eine der sichersten Gewähren für eine Blüte der gesamten Volkswirtschaft.

* * *

Die Schlichtungsverhandlungen in Dresden.

Mit großem Interesse haben unsere Kollegen den diesjährigen Schlichtungsverhandlungen im Schneidergewerbe entgegengesehen, war es doch das erstemal, daß dieselben unter Leitung eines unparteiischen Kollegiums stattfanden. Heute, nach Abschluß der Verhandlungen, kann gesagt werden, daß die im Vorjahre auf Anregung unserer Organisation geschaffene Instanz der Unparteiischen auch in unserem Berufe die Belastungsprobe bestanden hat. Von einer solchen kann im wahrsten Sinne des Wortes gesprochen werden, nicht nur hinsichtlich des komplizierten Tarifwesens, in welchem sich ein Laie nur schwer zurechtfindet, sondern auch hinsichtlich des Umfanges der zu bewältigenden Arbeit. War doch von den insgesamt 53 in Lohnbewegung stehenden Orten bei Beginn der Verhandlungen nur an 10 Orten eine Einigung erzielt, sodaß 43 Orte ihre Differenzen vor das Schiedsgericht der Unparteiischen brachten, wobei zu berücksichtigen ist, daß nirgends eine Durchberatung der Tarife, weder hinsichtlich des Lohnes noch der prinzipiellen Fragen erfolgte, was in der Hauptsache auf die unzureichenden Angebote der Arbeitgeber zurückzuführen war.

Die Verhandlungen begannen am Montag, den 10. Febr., vorm. 9½ Uhr im Künstlerhaus. Als Unparteiische fungierten die Herren Magistratsrat von Schulz-Berlin, Gewerbegerichtsdirektor Dr. Prenner-München und Magistratssyndikus Dr. Hiller-Frankfurt. Anwesend waren insgesamt 216 Ortsvertreter und zwar vom Adav 81, von unserem Verband 23, vom freien Verband 96 und vom H.-D. Gewerkverein 16.

Zur Geschäftsordnung lagen folgende Anträge des Adav vor:

1. Die Unparteiischen werden ersucht, auszusprechen, daß die von ihnen verkündeten Schiedssprüche unter der Voraussetzung dreijähriger Verbindlichkeit für beide Teile erfolgen.

2. Bevor in die Behandlung materieller Streitfragen eingetreten wird, sollen generell alle jenen Streitpunkte entschieden werden, welche sich nicht unmittelbar in den Lohnsätzen darstellen: z. B. die Lieferung oder Entschädigung der Fornturen, die Doppel- und Untertarife, die Heimarbeiterzuschläge, die Klasseneinteilung der Firmen, die Klassenbenennung, die Zahl der Tarifklassen, die Arbeitsleistung, die Entlohnung nach Wochen, Tag oder Stunden usw. . . .

3. Die unter 2. benannten Streitpunkte bringen die beiderseitigen Hauptvorstände den Unparteiischen in erster Linie zur Kenntnis; die beteiligten Parteivertreter erhalten hierzu zunächst das Wort.

4. Nach Erstattung der diesbezüglichen Referate streben die Unparteiischen über die behandelten prinzipiellen Streitpunkte eine Einigung an oder fällen die erforderlichen Schiedssprüche.

5. Alsdann kommen die Orte in folgender Anordnung zur Erledigung:

a) Die Städte mit annähernd gelungener örtlicher Vereinigung.

b) Die Städte mit vorgeschrittenen örtlichen Verhandlungen.

c) Die Städte mit vollständig strittigem Tarif.

6. Diejenigen Orte, welche Damenschneidertarife regeln müssen, sollen gemeinsam vorgenommen werden.

7. Die für die einzelnen Orte zu fällenden Schiedssprüche sollen in Gestalt eines einzigen Schiedsspruches am Ende der Sitzung verkündet und mit den dazu gehörigen Begründungen versehen an die Parteien hinausgegeben werden.

Diese Anträge riefen eine längere Diskussion hervor, in welcher dem Ansinnen der Arbeitgeber, nach welchen die Schiedssprüche unter der Voraussetzung dreijähriger Verbindlichkeit erfolgen sollen, entschieden widersprochen wurde. Auch die Reihenfolge, nach welcher die Orte zur Verhandlung kommen sollten, rief eine lebhafte Erörterung hervor. Arbeitnehmerseits wünschte man die umgekehrte Reihenfolge, damit die Vertreter der Orte, wo der ganze Tarif strittig war, in Dresden noch Zeit finden, denselben noch fertig zu stellen. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, fällten die Unparteiischen folenden Schiedsspruch:

Die Unparteiischen sind der Anschauung, daß auf Grund des bestehenden Vertrages eine Bindung der Parteien auf eine bestimmte Zeitdauer nicht erfolgen kann. Jedoch werden sie, wie bei allen sonstigen Lohnbewegungen, bei Festsetzung der neuen Arbeitsbedingungen von der Annahme einer bestimmten Zeitdauer ausgehen müssen. Denn für die Höhe der Gewährungen, im besonderen aber der Lohnzuschläge, ist es unbedingt geboten, eine solche gewisse Zeitdauer ins Auge zu fassen. Mit Rücksicht auf die heute gegebene Erklärung der Arbeitervertreter, daß sie im allgemeinen nicht daran denken, innerhalb der nächsten drei Jahre in den jetzt in Frage stehenden Städten in eine neue Lohnbewegung einzutreten, erachten es die Unparteiischen für zweck-

Nach der bisherigen Schiedsspruchpraxis der Unparteiischen wurde die Schaffung einer höheren Klasse nur dann zugebilligt, wenn entweder die Firma von den Arbeitern besondere Leistungen verlangte, oder die Arbeiter eine über die seither normale Vergütung hinausgehende höhere Entlohnung dauernd erhielten. Nach dem eigenen Vorbringen der Arbeitnehmer trifft dieses aber nur bei einer Firma zu, welche dem Arbeitgeberverband jedoch nicht angehört. Es fehlt also die tatsächliche Grundlage dafür, dem Antrag der Arbeiter zu entsprechen.

Kempten:

Die Parteivertreter geben zu Protokoll, daß über die Klasseneinteilung zwischen ihnen eine Einigung erzielt sei.

Landau:

Die Firma Fath verbleibt in Klasse 2; die Firma Eichenlaub und Meyer wird in Klasse 2 eingereiht.

Hinsichtlich der Firma Fath konnte die Gehülfenschaft keinen genügenden Beweis dafür erbringen, daß sie den überwiegenden Teil ihrer Arbeiter planlos den Tarif 1. Klasse bezahlte. Selbstverständlich hat die Firma, soweit sie bisher höhere Löhne bezahlte, auch in Zukunft weiterzuzahlen.

Bezüglich Eichenlaub u. Meyer ergab die Beweiserhebung, daß die Firma tatsächlich den größeren Teil ihrer Arbeiter bereits ständig nach der 2. Tarifklasse entlohnt. Daraus ergibt sich, daß sie nach ihrer Leistungsfähigkeit in die 2. Klasse gehört.

Oldenburg:

Der Antrag auf Versetzung der Firma Bruns in eine höhere Klasse 1a und der Antrag auf Schaffung einer neuen Tarifklasse 1a wird abgelehnt.

Hinsichtlich der Firma Bruns ist kein genügender Beweis dafür erbracht worden, daß tatsächlich im allgemeinen von ihr höhere Löhne gewährt und höhere Leistungen verlangt wurden als der Klasse entsprechend, in der sie sich befindet.

Die Schaffung einer Tarifklasse 1a kann grundsätzlich nicht daraus gerechtfertigt werden, daß durch die Nichtschaffung eine geringere prozentuale Erhöhung der Löhne als bei anderen Firmen sich ergibt. Diese Frage ist keine Klasseneinteilungsfrage, sondern reine Lohnfrage. Weitere tatsächliche Begründung für den Antrag ist aber überhaupt nicht gegeben worden.

Rathenow (Untermaß):

Die in dem Rathenower Tarif vorgesehene Unterscheidung nach dem Alter der Kunden soll beibehalten werden.

Nach dem allgemeinen Tarifmuster ist zwar als Unterscheidungsmoment das Körpermaß, nicht das Alter vorgesehen. Die Unparteiischen erblickten in der Ausnahme des Alters statt des Maßes zwar keine direkte Verletzung des Tarifmusters, nachdem offenbar die örtlichen Parteien von der Anschauung ausgegangen sind, daß vorgesehene Alter sich in der Regel mit den normierten Maßen deckt; sie halten aber für angemessen, daß in Zukunft zur wünschenswerten formalen Einheitlichkeit und wegen der größeren sachlichen Richtigkeit in den neu zu schließenden Verträgen als Unterscheidungsmoment nur mehr die im Vertragsmuster vorgesehenen Maße Aufnahme finden.

Doppeltarife.

1) Für Dortmund, Halverstandt und Plauen sind Doppeltarife zu beseitigen.

2) Unter den in den bestehenden Verträgen angeführten Voraussetzungen werden die seitherigen Doppeltarife folgender Orte in beigesetztem Maß eingeschränkt. a) Bielefeld 10 Proz., b) Kempten 20 Proz., c) Göttingen 5 Proz. und d) Breslau 25 Proz.

3) In Witten sind die Geschäfte in 2 Lohnklassen einzuteilen; die in die erste Klasse eingereihten Geschäfte dürfen in Ausnahmefällen den Tarif der zweiten Klasse bis zu 15 Proz. der gesamten Arbeit anwenden.

Begründung:

Nach den in Erfurt getroffenen Vereinbarungen sollen zur Vorbereitung des Reichstarifvertrages die Doppeltarife eingeschränkt und allmählich beseitigt werden. Von diesem Grundsatz ausgehend war bezüglich der Würdigung der Doppeltarife in den einzelnen Städten auf die gegenwärtigen Verhältnisse und insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, in welchem Umfang nach lokalem Bedürfnis die Doppeltarife noch Anwendung finden. Hierbei ergab sich für Halverstadt, daß die Doppeltarife fast nur für die stille Zeit angewandt wurden. Für Dortmund wurde festgestellt, daß der Doppeltarif nur in wenig Ausnahmefällen Anwendung findet und vornehmlich zu dem Zweck jetzt noch begehrt wird, um die durch die Klassenverschiebung entstehende Mehrbelastung abzuschwächen. In Plauen wird die Anwendung des Doppeltarifs lediglich für sieben Firmen der zweiten Klasse in Anspruch genommen. Bei diesen drei Städten war mithin kein Beweis dafür erbracht, daß ein Bedürfnis der Doppeltarife in nennenswertem Umfange für die Zukunft noch besteht.

Für die unter 2 genannten Orte gewannen die Unparteiischen die Ueberzeugung, daß tatsächlich die örtlichen Verhältnisse die Handhabung eines Doppeltarifes im Interesse der Existenzfähigkeit der Geschäfte wenigstens zur Zeit noch gebieten. Aber auch hier ergab die Verhandlung, daß der Umfang der im Tarifvertrag vorgesehenen Anwendung nicht ganz in Anspruch genommen wurde. Daraus ergibt sich, daß die wirtschaftliche Entwickelung dieser Städte eine Herabminderung der Doppeltarife wohl zuläßt. Unter Berücksichtigung der für diese einzelnen Städte vorgebrachten Tatsachen und Begründungen erachten die Unparteiischen die in der Entscheidung normierte prozentuale Begrenzung für billig und zweckmäßig.

Bezüglich Witten s kann die unterschiedslose Behandlung sämtlicher Geschäfte nach dem Tatsachenhalten der Unparteiischen nicht aufrecht erhalten werden, da Witten zu den größeren Städten gehört, wo sich ungezwungen eine Differenzierung der Kundschaft doch wenigstens in zwei Klassen tatsächlich vollzieht. Nach den bisher in Witten bestehenden anormalen Verhältnissen erachten es aber geboten, zur Erleichterung des Uebergangs den Doppeltarif insoweit zuzulassen, als die in Klasse 1 eingereihten Geschäfte 15 Proz. der gesamten Arbeit zu den Sätzen der zweiten Klasse herstellen dürfen.

Werkstättenforderung.

Es wird den Arbeitgebern empfohlen, überall Betriebswerkstätten einzuführen, wo die Verhältnisse es einigermaßen zulassen.

In einer Reihe von Städten wurde die Forderung erhoben, Betriebswerkstätten allgemein einzurichten. Die Unparteiischen haben die Ueberzeugung gewonnen, daß in dieser Frage die einzelnen persönlichen und örtlichen Verhältnisse eine derartige Rolle spielen, daß ein allgemeiner Zwang zur Errichtung von Betriebswerkstätten nicht ausgesprochen werden kann. Es wird den örtlichen Organisationen überlassen bleiben müssen, von Fall zu Fall die Frage zu prüfen, wobei ihnen jedoch aufgegeben war, in Erfüllung der Erfurter Vereinbarungen die Errichtung von Betriebswerkstätten mit allen Mitteln zu fördern.

Heimarbeit.

Die Gewährung eines Heimarbeiterzuschlages wird bis zur Einführung des Reichstarifvertrags zurückgestellt.

Nach den Erfurter Vereinbarungen ist der Zuschlag für Heimarbeit zwar grundsätzlich als berechtigt anerkannt. Die Unparteiischen haben jedoch aus den ausführlichen Darlegungen beider Parteien die Anschauung gewonnen, daß die Gewährung eines Heimarbeiterzuschlages einerseits eine wesentliche Zulage und damit auch auf Arbeitgeberseite eine erhebliche Mehrbelastung bedeutet. Es wäre bei dieser Sachlage unbillig, einen Teil der Orte bei der gegenwärtigen Lohnbewegung herauszugreifen und diesen allein eine erhebliche Mehrbelastung aufzuerlegen. Es würde dadurch in Deutschland eine ungerechtfertigte ungleiche Belastung einzelner Orte entstehen. Eine solche Einseitigkeit kann nicht in der Idee des einzuführenden Reichstarifes liegen, welcher in den grundlegenden Fragen auf gleichmäßigen Unterlagen aufgebaut sein muß. Es kann daher auch erst bei Einführung des Reichstarifes diese Frage gelöst werden.

Stücklohn in der Damenschneiderei.

In **Köln** und **Elberfeld** kann Stücklohn vereinbart werden, für den ein einheitlicher Tarif aufzustellen ist.

Es steht fest, daß in Köln und Elberfeld in den Herrenmaßschneidergeschäften die Damenschneider im Stücklohn beschäftigt werden. Die Arbeitgeber in reinen Damenschneidergeschäften müßten es als eine Unbilligkeit empfinden, wenn ihnen nicht die gleiche Entlohnungsart zugestanden würde. Auch ein Teil der Arbeiter, welcher glaubt, im Stücklohntarif seine erhöhte persönliche Leistungsfähigkeit eher zur Geltung bringen und damit einen höheren Verdienst erzielen zu können, scheint der Einführung eines Stücklohnes geneigt zu sein. Es kann sich nur darum fragen, daß die Arbeitgeber nicht auf diejenigen Arbeiter, welche im Stücklohn nicht arbeiten wollen, einen unzulässigen Druck ausüben. Dem soll jedoch dadurch vorgebeugt werden, daß, wie im Falle Hamburg bereits ausgesprochen wurde, die Entlohnung im Stücklohn Sache völlig freier Vereinbarung bleiben muß und aus der Weigerung der Arbeiter keine Maßregelung erfolgen darf.

Da die Arbeitszeit auf die Lohnfrage einen wesentlichen Einfluß ausübt, wurde die Entscheidung betr. Verkürzung der Arbeitszeit bis zur Erledigung der Verhandlungen über die Lohnfrage ausgesetzt.

Damit waren die prinzipiellen Streitpunkte erledigt. Es folgten nun die Verhandlungen über die

Lohnfrage.

Während der Formulierung der Schiedssprüche über die prinzipiellen Streitpunkte setzten die Hauptvorstände die Reihenfolge der Orte, wie sie zur Verhandlung kommen sollten, fest, wobei sich herausstellte, daß keine Orte mit annähernd gelungener oder vorgeschrittener örtlicher Einigung vorhanden waren; überall war alles strittig. Die Einteilung der Städte erfolgte in sechs Gruppen. Die erste Gruppe umfaßte 11 Städte bis zu 25 000 Einwohner, die zweite Gruppe 9 Städte bis zu 50 000 Einw., die dritte Gruppe 8 Städte bis zu 100 000 Einwohner, die vierte Gruppe 6 Städte bis zu 250 000 Einw., die fünfte Gruppe 2 Städte bis zu 300 000 Einw. und die sechste Gruppe 2 Städte mit über 300 000 Einw. Die Orte mit Damenschneidertarifen bildete eine Gruppe für sich mit 5 Orten. Um die Verhandlungen nicht unnötig in die Länge zu ziehen, wurde vereinbart, daß sich die Parteivertreter bei Begründung ihrer Forderungen auf folgende Fragen beschränken sollen: 1. Zeitdauer des bisherigen Vertrages; 2. Höhe der letzten Zulage; 3. Höhe des durchschnittlichen Lohneinkommens pro Jahr; 4. Höhe der Grundlöhne im Vergleich mit wirtschaftlich ähnlichen Orten; 5. Höhe der Forderung; 6. Höhe des Angebots; 7. etwaige besondere Verhältnisse.

Die Verhandlungen begannen mit der sechsten Städtegruppe, ihr folgte die fünfte und vierte, worauf die Unparteiischen für diese 3 Gruppen die Schiedssprüche fällten. Eingeschoben wurde hier die Gruppe: Damenschneider. Nach Fällung des Schiedsspruches für diese Gruppen wurden die Verhandlungen bei Gruppe drei fortgesetzt.

Die **Schiedssprüche** lauten:

Die Grundlöhne sind bei den einzelnen Städten nach den Prozentsätzen, welche beigefügt sind, zu erhöhen.

Breslau: 7 Prozent.

Außerdem wird entschieden:

a) Die Hosen sind unter Zugrundelegung des für Halle geltenden Vertrags dergestalt zu tarifieren, daß für Klasse 1 a Breslau die Klasse 2 a Halle gilt, für Klasse 1 Breslau Klasse 1 b Halle, für Klasse 2 Breslau Klasse 2 Halle, für Klasse 3 Breslau Klasse 3 Halle und außerdem eine unterste Klasse mit 15 Proz. Differenz der Lohnsätze noch gebildet wird.

b) Die Position 182 Uebermaß soll lauten:

1a	1	2	3	4
50	50	40	30	30

c) Für rohe Probe beim Ueberrock wird ein Zuschlag von 1 Mk. bestimmt. Die feste Probe ist im Stücklohn miteinbegriffen.

Hannover: 6 Prozent.

Außerdem wird entschieden:

Die Stundenlöhne sind wie folgt abzustufen:

1a	1	2	3	4
52	50	49	48	47

Essen: 7 Prozent.

Außerdem wird entschieden:

a) Der Uniformtarif ist festzulegen.

b) Außer obiger Lohnerhöhung ist auf das Rockjackett eine besondere Zulage von 50 Pfg. durch alle Klassen zu gewähren.

Dortmund: 6 Prozent.

Außer dieser Lohnerhöhung ist auf das Rockjackett und den Ulster eine besondere Zulage von 30 Pfg. durch alle Klassen zu gewähren.

Posen: 9 Prozent.

Karlsruhe: 7 Prozent.

Außerdem wird entschieden: Hinsichtlich der Extraarbeiten haben die Vertreter der Parteien zu verhandeln.

Krefeld: 7½ Prozent.

Plauen: 7 Prozent.

Augsburg: 6½ Prozent.

Münster: 6 Prozent.

Außerdem wird entschieden:

a) Außer obiger Lohnerhöhung ist auf den Einjährig-Freiwilligenrock eine weitere Zulage von 4 Prozent zu gewähren.

b) Militärbeamten- und Offiziersrock sind gleich zu stellen.

c) Die rohe Probe ist beim Ueberrock mit 1 Mark zu vergüten.

d) Beim Feldrock müssen die Taschen bezahlt werden.

Bielefeld: 7½ Prozent.

Der Stundenlohn der 3. Klasse aber ist um 10% zu erhöhen.

Außerdem wird entschieden:

Der Damentarif ist von den örtlichen Organisationen fest zu stellen. Im Falle der Nichteinigung entscheidet das zuständige Gautarifamt endgültig.

Zwickau: 5 Prozent.

Harburg:

Gemäß der Vereinbarung der Parteien, den Hamburger Tarif in 2 Klassen auszugestalten und der 2. Klasse die Firmen Detloff, Bernhard Meier u. Co., Hirsch u. Friedemann Nachf. zuzuteilen, wird dahin entschieden:

a) Für die Grundlohne der neugebildeten 1. Klasse kommt der Hamburger Tarif letzter Klasse in Anwendung.

b) Für die Extraarbeiten hinsichtlich der bestehenden Positionen der Harburger, hinsichtlich der neu aufzunehmenden aber der Hamburger Tarif letzter Klasse.

Auf die jetzigen Löhne ist ein Aufschlag von 6 Prozent zu geben und dadurch die künftige Klasse 2 zu bilden.

Bremerhaven: 7 Prozent.

Bromberg: 6½ Prozent.

Außer dieser Lohnerhöhung ist auf Frack, Gehrock, Lutherrock, Rockjackett, Sakko, Winter- und Sommerpaletot durch alle Klassen eine besondere Zulage von 50 Pfg. zu geben.

Dessau: 6½ Prozent.

Brandenburg: 6 Prozent.

Gera: 7 Prozent.

Außerdem wird entschieden:

Bezüglich der Handarbeit und der Taschen verbleibt es bei der bisherigen Regelung.

Halverstadt: 6 Prozent.

Bottrop: 6 Prozent.

Gotha:

Auf Hosen 6½ Prozent, im übrigen 5½ Prozent. Außer dieser Lohnerhöhung auf Ulster eine besondere Zulage von 25 Pfennig.

Witten: 5 Prozent.

Oldenburg: 5½ Prozent.

Neumünster: 5½ Prozent.

Hanau: 6½ Prozent.

Göttingen: 7 Prozent.

Außerdem wird entschieden, daß der Abzug für Werkstättenarbeit ungerechtfertigt ist.

Straubing:

Auf Sakko ist ein Lohnzuschlag von 1 Mk. zu gewähren. Im übrigen tritt eine Lohnerhöhung von 6 Prozent ein.

Ravensburg:

Auf Hosen 7 Prozent, im übrigen 6 Prozent.

Marburg: 6 Prozent.

Landau: 5 Prozent.

Kempten: 6½ Prozent.

Hirschberg:

Auf Hosen 6 Prozent, im übrigen 5½ Prozent.

Baden-Baden:

In der 1. Klasse 7½ Prozent, in den übrigen 6 Prozent.

Die Verhandlung fanden erst am Sonntag, den 16. Februar, vorm. 10½ Uhr ihr Ende. Zum Schluß derselben wurden für die neu in Kraft tretenden Tarifverträge folgende

Uebergangsbestimmung

vereinbart:

Die Tarife treten am 1. März in Kraft, sofern im alten Tarif eine längere Vertragsdauer nicht enthalten ist. Vor dem 1. März zur Probe gemachte und nach der Anprobe nicht wieder in Angriff genommene Stücke werden nach dem neuen Tarif entlohnt.

Weiter wurde vereinbart:

Die neuen Tarife sollen nach Richtigbefund durch die beiderseitigen Hauptvorstände von den Ortsgruppen des „Adav" und den beteiligten Gehilfenorganisationen gemeinsam am Orte in Druck gegeben werden.

Die Teilung der Druckkosten soll derart vorgenommen werden, daß die von der Druckerei verrechneten Kosten des Satzes von den beteiligten Organisationen zu gleichen Teilen, dagegen die Herstellung der Tarifexemplare nach Maßgabe der bezogenen Anzahl verrechnet wird.

Die Herstellung der Tarife soll nur in tariftreuen Buchdruckereien erfolgen. Wenn seitens der Parteien zwei verschiedene Druckereien in Vorschlag gebracht werden, entscheidet das Los.

* * *

Zum sozialdemokratischen Hetzfeldzug gegen den christlichen Metallarbeiterverband.

In Menden (Westf.) sind die christlichen Metallarbeiter seit Monaten ausgesperrt. Der Ausgangspunkt des Kampfes ist die Firma Schmöle u. Co., deren Arbeiter eine Verbesserung ihrer Löhne usw. wünschten. Die Werksleitung verhielt sich durchaus ablehnend, worauf am 21. September 1911 die Arbeitseinstellung erfolgte. Der Arbeitgeberverband kam dem Werk durch Verhängung der Aussperrung zu Hilfe; seit dem 9. November 1912 liegen ca. 1300 christlich organisierte Metallarbeiter auf dem Pflaster.

Durch die zweifelhafte Haltung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes wurde die Firma Schmöle u. Co. in ihrem Widerstand bestärkt. Als sich die Ausgesperrten in anderen Orten um Arbeit bemühten, um so den hartnäckigen Widerstand der Unternehmer zu brechen, fiel die Sozialistenpresse den kämpfenden christlichen Arbeitern schamlos in den Rücken. Diese Aucharbeitervertreter schwindelten, die christlichen Arbeiter suchten in Orten Arbeit, wo Sozialdemokraten streikten.

In diesem Reigen durfte natürlich das Blatt des sozialdemokratischen Schneiderverbandes nicht fehlen. In seiner Nr. 5/1913 faucht die „Fachzeitung": „Streikbrechervermittlung des christlichen Metallarbeiterverbandes." Unter diesem Stichwort schwafelt das Blatt seiner blindgläubigen Gemeinde vor, ausgesperrte christliche Metallarbeiter von Menden seien auf Veranlassung ihrer Verbandsleitung bei den vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband bestreikten Sanitariawerken in Ludwigsburg in Arbeit getreten.

Zum Beweis für ihre Behauptungen führt die „Fachzeitung" vier Punkte an; diese sind:

1. **Die christlichen Metallarbeiter soll der Verbandsangestellte Wulf von Menden nach der Sanitaria geführt haben.**
2. Eine anonyme nicht unterschriebene Erklärung, in der christliche Metallarbeiter erklärt haben sollen, daß sie von ihrer Verbandsleitung nach den Sanitariawerken geschickt worden seien, um dort Streikarbeit zu verrichten.
3. Eine angebliche Erklärung des christlich organisierten Metallarbeiters Anton Weber, der auch von seiner Verbandsleitung zu den Sanitariawerken geschickt worden sein soll.
4. Einen Ueberweisungsschein.

All diese angeblichen „Beweisstücke" fallen bei einer Nachprüfung zusammen wie Kartenhäuser, wie wir gleich sehen werden.

Beweis 1. Der christl. Metallarbeiterverband hat keinen einzigen Angestellten mit Namen Wulf, folglich ist Beweis 1 der Fachzeitung purer Schwindel.

Beweis 2. Vernünftige Menschen lehnen es ab, mit anonymen Wischen zu operieren, es blieb der „Fachztg." vorbehalten, mit so schmutzigen Beweisen aufzutreten. Dieser Beweis ist ebenfalls ein grober Schwindel. Warum nennt man die Namen nicht. Das Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes schreibt in seiner Nr. 6/1913:

„Diese anonyme Bescheinigung ist eine gemeine Fälschung zwecks Verdächtigung des christlichen Metallarbeiterverbandes."

Also mit Beweis 2 ist es ebenfalls Essig.

Beweis 3. Diese angebliche Erklärung des christlichen Verbandsmitgliedes Weber ist auf dem Hagener Büro des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes in sehr zweifelhafter Weise zustande gekommen. Im „Deutschen Metallarbeiter" wird folgende Gegenerklärung Webers veröffentlicht:

Erklärung:

Am Freitag, den 17. Januar 1913 war ich auf dem Büro des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes und bat, in der Meinung, auf dem Büro des christlichen Metallarbeiterverbandes zu sein, um Reiseunterstützung. Dort wurden mir und einem Kollegen, der bei mir war, von dem Beamten zuerst **ein paar Gläser Bier traktiert.** Man fragte mich nach dem Woher und Wohin der Reise und forderte mir mein Mitgliedsbuch ab. Mir wurde dann ein auf der Schreibmaschine hergestelltes Schriftstück vorgelegt. Mit dessen Inhalt war ich nicht einverstanden. Der letzte Teil enthielt so viel Unrichtigkeiten, daß ich ein Drittel des ganzen Blattes vor Hergabe meiner Unterschrift abschneiden ließ. Daß ich, wie in dem mittlerweile in der sozialdemokratischen Presse veröffentlichten Schriftstück steht, von der Ortsverwaltung Menden des christlichen Metallarbeiterverbandes nach der Firma „Sanitaria" geschickt worden sei, ist unwahr. Dieses Werk ist mir bis heute noch vollständig unbekannt. Ich war der Meinung, in dem Schriftstück hätte es geheißen statt „Sanitaria" „Sekretariat", worunter ich unser Verbandssekretariat Stuttgart verstand habe, wo ich von Menden aus freiwillig hingefahren war. In dem von mir unterzeichneten Schriftstück hat meiner Erinnerung nach das Wort „Arbeitswilligen" überhaupt nicht gestanden.

Ferner habe ich zu erklären: Die Ueberweisung nach Stuttgart wurde mir in Menden auf meinen ausdrücklichen Wunsch hin ausgestellt. Auch habe ich auf meinen ausdrücklichen Wunsch hin mit noch drei anderen Kollegen von Stuttgart aus zu Fuß die weitere Reise angetreten, um unterwegs Arbeit zu suchen; andernfalls hätte ich auf unserem Verbandsbüro in Stuttgart anstandslos das Fahrgeld zur Rückreise erhalten. Damit fallen sämtliche Schlußfolgerungen, die die sozialdemokratische Presse an meine angebliche „Erklärung" knüpft, restlos in sich selbst zusammen.

Bochum, den 26. Januar 1913.

Anton Weber.

Schwindel Nr. 3 der Fachzeitung ist mithin geplatzt wie eine Seifenblase.

Beweis 4. Mit diesem „Beweis" leistet die Fachzeitung so ziemlich das Tollste, was uns je begegnet ist, darum sei diese Stelle aus der „Fachzeitung" wörtlich wiedergegeben:

„Um zu verhindern, daß der christliche Metallarbeiterverband wieder behauptet, die Leute seien nicht von der Organisationsleitung hingesandt worden, sondern auf eigene Faust nach Stuttgart gefahren, lassen wir folgende Ueberweisung folgen:

Christlicher Metallarbeiterverband Deutschlands.
Zentrale Duisburg.

Das Verbandsmitglied Weber wird von der Ortsgruppe Menden nach der Ortsgruppe Stuttgart überwiesen.

Es wird dem Mitglied hiermit bestätigt, daß es seinen Verpflichtungen gegen den Verband nachgekommen und die Beiträge bis zum 31. 12. 1912 richtig bezahlt hat.

Menden, 28. Dezember 1912.

Der Vorstand. Josef Rosser.

Jetzt hilft den christlichen Führern kein Abstreiten mehr, hier wird ihnen von den betrogenen Mitgliedern selbst aufs neue bewiesen, daß der christliche Verband Streikbrecherlieferant ist."

Höher geht die Frechheit nimmer. Dieser Ueberweisungsschein besagt doch für die Berechtigung des sozialdemokratischen Streikbruchgeschreies gar nichts. Der Schein besagt doch nur, daß die abreisenden Mitglieder ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Jedes verziehende oder abreisende Mitglied erhält, der geschäftlichen Ordnung wegen einen solchen Schein, damit von der neuen Wohnung des Mitgliedes sich Rückfragen erübrigen. In den sozialdemokratischen Verbänden wird ganz genau so gehandelt. Also Beweis 4 ist ebenfalls für die Katz.

Aus dem Umstand aber, daß einige Mendener Arbeiter auch nach Stuttgart gereist sind, zu folgern, diese Leute sollten dort im Auftrage der Verbandsleitung Streikbrecherdienste leisten, das ist wirklich der Gipfel der sozialdemokratischen Verlogenheit. Darf denn in den hunderten Betrieben Stuttgarts kein Metallarbeiter deswegen um Arbeit anfragen, weil in zwei Fabriken Ludwigsburgs nicht einmal die halbe Belegschaft streikt?

Eine solch lächerliche Fälgerung beweist, welch verwerfliche Mittel die Sozialistenpresse anwenden muß, um die schändliche Haltung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes in Menden zu vertuschen. In Menden ist diese Klassenkampforganisation den um zeitgemäße Arbeitsbedingungen kämpfenden christlichen Metallarbeitern von vornherein in den Rücken gefallen. Den Ton angegeben hat dazu das Blatt des roten Metallarbeiterverbandes als es schrieb:

„Aber der Kampf wäre für die Mendener Arbeiter nicht umsonst geführt, wenn er ihnen bewiese, daß der christliche Metallarbeiterverband zur wirklichen Vertretung der Arbeiterinteressen unfähig ist." (Sozd. Metallarbeiterzeitung Nr. 48/1912.)

Getreu dieser Parole handelte die Sozialistenpresse und die Beamten des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes. Gerichtlich festgestellt ist, daß die Iserlohner Beamten des sozialdemokratischen Verbandes vor der Arbeitseinstellung bei Schmöle u. Co. erklärten: **„Dann werden wir unsere Mitglieder anweisen, Streikarbeit zu verrichten."** **Auch ist es eine nicht abzuleugnende Tatsache, daß der sozialdemokratische Metallarbeiterverband** seine Flugblätter in Menden von einem Arbeitswilligen verteilen läßt. Dem ganzen schandbaren Treiben setzte die sozialdemokratische Presse durch ihr Verhalten die Krone auf. Als nämlich ein Teil der ausgesperrten Mendener Arbeiter in anderen Orten Beschäftigung annahm, schallte es sinngemäß durch die sozialdemokratische Presse: Achtung! Unternehmer, ausgesperrte Mendener kommen, stellt sie nicht ein, sonst habt ihre Repressalien vom Arbeitgeberverband zu befürchten. Und in der süddeutschen Kühlerfabrik in Feuerbach stellten eine Anzahl sozialdemokratischer Verbändler die Arbeit ein, um den Fabrikanten zu zwingen, die von ihm angenommenen ausgesperrten christlichen Metallarbeiter aus Menden wieder herauszuwerfen. O Schmach und Schande, Sozialdemokraten streiken, um brave Arbeiter, die wochenlang ausgesperrt auf dem Pflaster gelegen hatten, wieder brotlos zu machen. Wem steigt ob solcher Hallunkenstreiche die Galle nicht ins Blut.

Angesichts solcher Bubenstreiche hat die „Fachzeitung" die Stirn, folgende Injurie zu schreiben:

„Daß die christlichen Gewerkschaften zu solchen Lumpenstreichen (Streikbrechervermittlung) fähig sind, wird ihnen jeder Mensch attestieren, der noch einen Funken Ehrgefühl und Wahrheitsliebe besitzt."

Na ja, „Fachzeitung", so kommst Du uns gerade recht, um unsern Kollegen zu zeigen, wo die Streikbrecher im Metallgewerbe sitzen.

Der „Stahlwarenarbeiter", das Organ des sozialdemokratischen Industriearbeiterverbandes in Solingen schrieb in seiner Nr. 38/1911:

„Da ist z. B. der Haarmaschinenarbeiterstreik bei der Firma Boos, Brückenstraße, im Jahre 1908, welcher verloren ging, weil der sozd. Metallarbeiterverband seine Mitglieder stehen und obendrein seine Areitslosen Streikarbeit verrichten ließ.

1908 mußte auch die (sozd.) „Arbeiterstimme" herhalten, zum Streikbruch für die Firma Hammesfahr-Fache aufzufordern. Die Preßkommission der „Arbeiterstimme" sah sich genötigt, eine dieserhalb geführte Beschwerde des Industriearbeiterverbandes als berechtigt anzuerkennen. Bis zum heutigen Tage noch hat der Deutsche Metallarbeiterverband seinen Streikbruch bei der Firma Hammesfahr fortgesetzt.

Streikbruch verübte der (sozd.) Metallarbeiterverband bei der Firma Dinzer 1910;

Streikbruch bei der Firma Laux;

Streikbruch verübte er bei der Firma Weyersberg, Kirschbaum u. Co.

Die Bereitwilligkeit zum Streikbruch erklärte er im Kampfe bei der Firma Karl Kaiser u. Co.

Der jüngste Streikbruch des (sozd.) Metallarbeiterverbandes ist der bei der Firma Paul Plücker, den er sich nicht geschämt hat, durch Inserat in der „Bergischen Arbeiterstimme vom 21. August selbst kundzugeben."

Bedenkt man ferner, daß der rot organisierte Flaschner Mellin in Stuttgart versuchte, in den christlichen Metallarbeiterverband aufgenommen zu werden, um zu spionieren, dann erhält man einen Begriff von der schofkeln Kampfesweise der Sozialdemokratie gegen den christlichen Metallarbeiterverband.

So der Sachverhalt, den keine Verdrehungskunst der „Fachzeitung" aus der Welt schaffen kann.

* * *

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer sich mit seinen Beiträgen im Rückstande befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 8. Wochenbeitrag für 1913 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Als **verloren gemeldet** sind die Mitgliedsbücher: **Nr.** 12 748, lautend auf den Namen H. Giereker, ausgestellt am 7. 6. 1910 zu Essen und Nr. 8518, lautend auf den Namen Josef Machhaus, ausgestellt am 19. 4. 1909 zu Passau. **Beide** Bücher werden für ungültig erklärt.

Noch nicht abgerechnet haben für das 4. Quartal die Zahlstellen Amberg, Ulm, Hanau, Landau, Bocholt, Diedenhofen, Siegen.

* * *

Bekanntmachung.

Ueber die **Schiedssprüche der Unparteiischen** hat von den an den Schlichtungsverhandlungen teilgenommenen Zahlstellen eine

Abstimmung

stattzufinden. Das Resultat derselben muß bis spätestens 24. Januar dem Zentralvorstand mitgeteilt werden und zwar ist anzugeben, wie viel Stimmen für die Annahme und wie viel für die Ablehnung des Schiedsspruches für den betr. Ort abgegeben wurden.

Der Zentralvorstand.
J. A.: A. Schwarzmann.

* * *

Rundschau.

Einem furchtbaren Verbrechen ist ein Führer der deutschösterreichischen Sozialdemokratie, der Reichstagsabgeordnete und Wiener Gemeinderat Schuhmeier zum Opfer gefallen. Ein wahnwitziger Meuchelmörder hat ihn am 11. Februar am Wiener Nordostbahnhof hinterrücks erschossen. Der Attentäter ist der Metalldreher Paul Kunschak, ein Bruder des bekannten christlich-sozialen Parlamentariers und Arbeiterführers. Die Tat ist das Werk **persönlicher Rache.** Kunschak wurde vor Jahren das Opfer des üblichen roten Gewerkschaftsterrorismus, hat damals die roten Freiheitshelden gerichtlich belangen lassen, und wurde seit dieser Zeit von Werkstätte zu Werkstätte gehetzt. Seit 1½ Jahren konnte er eine feste Beschäftigung überhaupt nicht mehr finden. Leute, die den Mörder kennen, schildern ihn als Sonderling, als eigentümlichen, umgänglichen Menschen, den man nirgends zu etwas Rechtem brauchen konnte. Aus den Abgründen dieses verzerrten Gemütes ist schließlich die schreckliche Tat hervorgestiegen, welche nach der Art ihrer Ausführung auf eine unheimliche Vorausberechnung schließen läßt. Dem Opfer des Wahnwitzigen und den Hinterbliebenen wird niemand tiefes Mitgefühl vorenthalten, das sich in gleichem Maße der ehrenwerten, hochgeachteten Familie des Mörders zuwendet. Niederträchtig ist es von den roten Hetzblättern nach Art der „Münch. Post", den tragischen Vorfall auf das Konto christlich-sozialer Erziehung zu setzen. Dazu hätte eine Partei keinen Anlaß, deren ganze politische, journalistische und kulturelle Tätigkeit einem unausgesetzten Knacken mit dem Revolver gleichkommt. Viel angebrachter wäre, den tieftraurigen Anlaß zu einem energischen Protest gegen den Terrorismus in den eigenen Reihen zu benützen. Aber damit ist wohl kaum zu rechnen.

Sozialdemokratische Jugendverhetzung. Mit allem Nachdruck arbeitet die Sozialdemokratie auf eine Entchristlichung der Jugend, auf eine Vernichtung ihrer religiösen und nationalen Ideale hin. Die „Arbeiter-Jugend", das offizielle Organ der sozialdemokratischen Jugendbewegung, bringt in ihrer Weihnachtsnummer vom 21. Dezember 1912 wieder einen Beweis für ihren revolutionären und religionsfeindlich enCharakter. In einem Weihnachtsartikel wird in einer ganz zynischen Weise das Wort: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen" als unwahr und verlogen hingestellt. Dieselbe Tendenz hat ein Gedicht, betitelt: „Noch ist der Heiland nicht erstanden", worin eine Strophe heißt:

Kein Jenseits kann den Helfer senden,
Den Christ läugt jede Mutter groß;
Die Menschheit muß mit eignen Händen
Erkämpfen sich ihr irdisch Los.
Er kommt in rußigem Gewande,
Der Retter, der die Hölle zwingt,
Dann ist der Heiland auferstanden,
Der in die Welt die Freiheit bringt.

Die „Arbeiter-Jugend", die solche Verse bringt, wird heute von zahlreichen jungen Leuten gelesen; sie zählt zirka 50 000 Abonennten. Dieser systematischen Verhetzung gegenüber wird die Aufgabe immer dringender, im Sinne und im Rahmen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung eine energische Jugendpflege zu betreiben.

Arbeitsnachweis.

Einige tüchtige **Damenschneider** sowie **Herrenschneider** auf **Groß- und Kleinstück** nach **Baden-Baden** gesucht. Näheres durch Kollege Steinmetz, Gartenstr. 17.

Erstklassiger Rockarbeiter nach Bonn gesucht. Näheres durch Kollege Heinrich Koops, Paulstr. 16.

Großstückmacher nach Trier gesucht. Bescheid durch Kollege Lapiere, Zuckerbergstr. 19.

Zwei gute Rockarbeiter nach Ruhrort gesucht. Näheres durch die Geschäftsstelle.

Inhalt: Das gewerbliche Schieds- und Einigungswesen. — Die Schlichtungsverhandlungen in Dresden. — Zum sozialdemokratischen Hetzfeldzug gegen den christlichen Metallarbeiterverband. — Verbandsnachrichten. — Rundschau: Einem furchtbaren Verbrechen. Sozialdemokratische Jugendverhetzung. Arbeitsnachweis — Inserate.